

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 6. Oktober 1809.

113.

Fortsetzung des, im vorigen Stück
abgebrochenen, Aufsatzes:

über das Recht.

Es käme also auf eine Probe an, ob nicht eine allgemeinfassliche und richtige Darstellung des Rechtsbegriffs, und seiner hauptsächlichsten Resultate, ihre Leser in Ihren Beiträgen finden möchte. Ich nehme sie aus einem, ungefähr zu eben dem Zwecke, aber für eine dem Buchhandel günstigere Zeit bestimmten, Manuscripte. Man würde sich irren, wenn man eine Darstellung einzelner Rechte erwartete. Dazu wäre ein Buch erforderlich. Der gegenwärtige Zweck kann kein anderer seyn, als eine Anweisung, juridisch richtig zu denken. Ich mache sogleich den Anfang.

Die Auflösung des Rechtsbegriffs in seine Bestandtheile erfordert einige Vorbereitungen, welche den Weg bis dahin erleichtert.

Unsere besten Schriftsteller verwechseln das Adverbium recht, mit dem Substantivum Recht (ein Recht, das Recht), wenn sie z. B. schreiben: der und der behauptet das und das, und er hat Recht, anstatt recht, und eben so: der und der handelte

Unrecht (anstatt unrecht) daß er das und das that. Hier ist überall von einem Rechte, vom Rechtlichen, von einem Unrechte, vom Widerrechtlichen gar nicht die Rede. Man wollte im ersten Falle sagen, seine Behauptung ist gegründet, und im zweiten Falle konnte der Handelnde unrecht thun, daß er das und das that, wenn er schon ein Recht hatte, es zu thun; was in der Folge deutlicher werden wird.

Das Wort RECHT, kommt ohne Zweifel von dem lateinischen Worte rectum, so wie das französische droit, und das italienische dritto von directum, her. Die leibniz'schen Adelnungen, die Kampe's mögen die Frage beantworten, was für ein eigenthümliches Wort unsre Ursprache für jenes, erst aus der lateinischen Sprache aufgenommene, Wort gehabt habe. Denn den Begriff mußten unsere Vorfahren, die aborigines des Tacitus, schon vor ihrer Bekanntschaft mit den Römern haben.

Wenn bei diesen die erste und eigentliche Bedeutung der Worte: rectum und directum, wie immer, die sinnliche war, und das andeutete, was gerade, im Gegensatz des Krümmen, und Schiefen ist, so

XXXX